



Willi-Eickenbusch-Str. 3
59469 Ense-Bremen

☎ 02938/979860

Fax: 02938/9798620

✉ info@conrad-von-ense-schule.de

🌐 www.conrad-von-ense-schule.de

Regelungen nach den Herbstferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Elternbrief möchte ich Sie über die Regelungen informieren, die an der Conrad-von-Ense-Schule gelten. Hierbei beziehe ich mich auf die Vorgaben des Schulministeriums und den Elternbrief von Frau Gebauer, welchen Sie unter folgendem Link einsehen können:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/211008_elternbrief_ministerin_schulbetrieb_nach_herbstferien_seki.pdf

Testungen

Alle Schüler/innen, die nicht geimpft oder genesen sind, werden wie in den letzten Wochen weiterhin 3 mal wöchentlich getestet. Diese Regelung gilt vorerst bis zum Beginn der Weihnachtsferien. Es besteht allerdings weiterhin die Möglichkeit, die Testung außerhalb der Schule durchzuführen. Diese Tests müssen in der Schule vorgelegt werden und dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.

Maskenpflicht

Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir erfreulicherweise eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien, also ab dem 2. November 2021, abzuschaffen.

Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann zukünftig nur noch im Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Selbstverständlich kann und darf aber auch weiterhin freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Impfungen

Die Landesregierung unterstützt die Impfung von Kindern und Jugendlichen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Daher sollen Schulen sogenannte aufsuchende Impfangebote der Schulträger bzw. der Gesundheitsämter (zum Beispiel durch mobile Impfteams) im Rahmen des Möglichen unterstützen.

An dieser Stelle soll noch einmal die hohe Bedeutung einer Coronaschutzimpfung betont werden. Kinder und Jugendliche schützen damit sich selbst und andere. Nutzen Sie daher die Angebote, die Ihnen in dieser Hinsicht angeboten werden.



Gleichzeitig wird deutlich klargestellt, dass mit den schulischen Impfangeboten nicht in Ihre Rechte als Eltern eingegriffen werden soll. Eine Teilnahme Ihrer Kinder an der Impfung bleibt in jedem Fall eine freiwillige individuelle Entscheidung – und wird auch von der Schulgemeinde als solche respektiert.

Klassenfahrten

Für die Schul- bzw. Klassenfahrten, die vor allem für das Miteinander und die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schülern sehr wichtig sind, gilt seit Beginn des Schuljahres, dass alle Schulen frei in der Planung und Durchführung solcher Fahrten sind.

Im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Schuljahren kann davon ausgegangen werden, dass diese Fahrten in den Schulen unter vorausschauender Berücksichtigung der Pandemiebedingungen geplant werden. Schulen und Eltern müssen dabei für mögliche Risiken selbst Vorsorge treffen (zum Beispiel durch entsprechende Vereinbarungen mit Veranstaltern oder durch Reiserücktrittsversicherungen). Dies gilt besonders für den eventuellen Abbruch von Fahrten wegen eines Infektionsfalls.

„Ankommen und Aufholen“

Um während der Pandemie entstandene Lernrückstände abzubauen, stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes bis einschließlich Ende 2022 den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 430 Millionen Euro zur Verfügung. Mit verschiedenen Maßnahmenpaketen im Rahmen des Programms „Ankommen und Aufholen“, wird auf die unterschiedlichen Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler zum Beispiel durch zusätzliches Personal im Unterricht sowie durch außerschulische kostenfreie Angebote eingegangen.

Das Programm „Ankommen und Aufholen“ leistet einen wichtigen Beitrag dazu, alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beim Bewältigen der pandemiebedingten Lernrückstände zu unterstützen und die Schule als Lern- und Lebensraum zu stärken.

Auch an der Conrad-von-Ense-Schule werden hierfür die Bedarfe bereits ermittelt und zeitnah Angebote in verschiedenen Formaten, zum Beispiel Förderangebote in kleinen Gruppen, Maßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder individuelle Förderangebote, bereitgestellt.

Durch Ihre Unterstützung zum Gelingen der Maßnahmen kann an unserer Schule ein sicherer Präsenzunterricht stattfinden. Es ist wirklich großartig, wie engagiert und verantwortungsvoll sich die Kinder und Jugendlichen in dieser außergewöhnlichen Situation verhalten.

Priorität hat, dass Ihre Kinder einen sicheren und unbeschwerten Schulalltag haben und trotz der Pandemie ihre Bildungsziele erreichen.

Hierfür werden wir an der Conrad-von-Ense-Schule weiterhin alles tun.

Mit herzlichen Grüßen

Carola Pichmann

